

# Neuenegger Zeitung



GZA Nr. 4 | November 2023  
Botschaft des Gemeinderates

## Einwohnergemeinde Neuenegg – Ordentliche Versammlung vom Mittwoch, 22. November 2023, 20.00 Uhr, **in der Aula des Schulhauses Stucki, Talstrasse 113, 3174 Thörishaus**, mit anschliessendem Umtrunk

### Traktanden:

01. Budget 2024; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben
02. Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili; Genehmigung
03. Verschiedenes; Unter anderem orientiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den aktuellen Stand der Senseaufweitung und gewährt einen Planungsausblick zur Bautätigkeit in unserer Gemeinde

Die Botschaft kann unter [www.neuenegg.ch/politik/gemeindeversammlung](http://www.neuenegg.ch/politik/gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsrat Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Gemeindebeschwerde geführt werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, berechnet vom Tage nach der Gemeindeversammlung an.

☛ **Gemeinderat und die vorberatenden Kommissionen laden alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Neuenegg angemeldet sind, zur Teilnahme an dieser Versammlung ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen. **Achtung: Die Gemeindeversammlung findet in der Aula des Schulhauses Stucki, Talstrasse 113, 3174 Thörishaus, statt.****

### 01. Budget 2024; Genehmigung inklusive Festsetzung der Steuern, Gebühren und Abgaben

#### Allgemeines

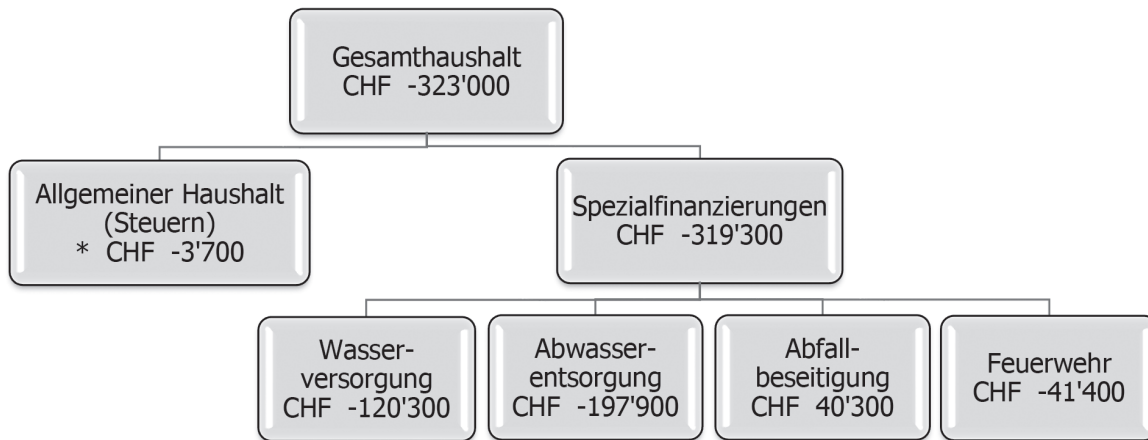
Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 sowie die aktuellsten Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

#### Auf einen Blick (Management Summary)

#### Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 25'307'000.— und einem Ertrag von CHF 24'984'000.—

resultiert im Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) ein Aufwandüberschuss von CHF 323'000.—. Der Allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Defizit von CHF 3'700.— ab. Somit kann keine Einlage in die Spezialfinanzierung «Investitionen im Verwaltungsvermögen» vorgenommen werden. Gegenüber dem Budget 2023 fällt das Ergebnis des Gesamthaushaltes um CHF 140'300.— besser aus.



\* entspricht 0.01 Steueranlagezehntel

### Steuern

- Unveränderte Steueranlage von 1.49 Einheiten der gesetzlichen Einheitssätze.
- Liegenschaftssteuer von 1.0‰ der amtlichen Werte.
- Hundetaxe von CHF 60.— für jedes Tier.
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe 17% der einfachen Steuer, Minimum CHF 20.— / Maximum CHF 400.—.

### Gebühren Spezialfinanzierungen

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Feuerwehr werden gegenüber dem Jahr 2023 unverändert festgelegt.

### Bilanzüberschuss

Bilanzüberschuss per 31.12.2022	CHF	4'564'579.83
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2023 gemäss Hochrechnung	CHF	—.—
Ergebnis Erfolgsrechnung Steuerhaushalt 2024	- CHF	3'700.—
Voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2024	* CHF	<u>4'560'879.83</u>

\* entspricht 5.18 Steueranlagezehntel

Mit dem voraussichtlichen Bilanzüberschuss von CHF 4.561 Mio. per Ende 2024 wird die kantonale Empfehlung, welche eine Reserve von 3 bis 4 Steueranlagezehntel vorsieht, erfüllt.

### Neuerungen

Im Budget 2024 sind folgende, wesentliche Neuerungen enthalten:

- Neuregelung bei der Verrechnung der Schulgelder Kindergarten und Primarstufe Thörishaus für die SchülerInnen der Gemeinde Köniz
- Starke Zunahme der Abschreibungen durch die Inbetriebnahme diverser Investitionsprojekte
- Deutlich höhere Zinsen aufgrund der gestiegenen Zinssätze und der Aufnahme von zusätzlichen Fremdmitteln
- Wegfall des Kantonsbeitrages an die Schülertransportkosten

## Steuern

Für die Berechnung der Einkommenssteuern natürlicher Personen dient der umgerechnete Ertrag nach der Fakturierung der 2. Steuerrate 2023. Auf dieser Grundlage wurde anschliessend ein Wirtschaftswachstum sowie eine Teuerung von insgesamt 3.4% aufgerechnet. Weiter wird von einer leichten Zunahme der steuerpflichtigen Personen ausgegangen. Im Budgetbetrag inbegriffen sind auch die negativen Auswirkungen für Abzüge für den Unterhalt von Liegenschaften, für Einzahlungen in die Säule 3a sowie für den Ausgleich der kalten Progression. Unter Berücksichtigung dieser Einflüsse liegt der Ertrag der Einkommenssteuern natürlicher Personen mit CHF 9'750'000.— um CHF 200'000.— (+ 2.09%) über dem Wert von 2023. Da die effektiven Erträge 2023 leicht unter den Budgetzahlen liegen, fällt der berechnete Zuwachs 2024 im Vergleich zum Vorjahr mässig aus. Die Erträge bei den Vermögenssteuern wurden aufgrund der Anpassungen der Amtlichen Neubewertung 2020 mit CHF 874'000.— um CHF 46'000.— höher budgetiert als im Vorjahr. Bei den Steuererträgen der juristischen Personen (Firmen) ist keine Steigerung der Erträge zu erwarten. Mit einem Wert von CHF 2'245'000.— resp. einem Rückgang um 0.22% kann die Einwohnergemeinde Neuenegg aber nach wie vor überdurchschnittlich hohe Erträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen vereinnahmen.

## Investitionen

Das Investitionsbudget für das Jahr 2024 rechnet mit **Nettoinvestitionen** von **CHF 14'020'000.—**. Im Steuerhaushalt betragen die Nettoinvestitionen CHF 12'993'000.—. Davon ist für den Erweiterungsneubau Schul- und Kirchenzentrum im Jahr 2024 ein Teilbetrag von CHF 5'000'000.— vorgesehen. Für Projekte der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Feuerwehr sind Investitionen von CHF 1'027'000.— geplant.

## Abschreibungen

Die ordentlichen Abschreibungen werden nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) der nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Der Abschreibungsaufwand beträgt im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 1'515'300.— (+ CHF 410'200.—). Darin enthalten ist unter anderem der jährliche Teilbetrag für abschreibungspflichtiges Verwaltungsvermögen im Steuerhaushalt per 31.12.2015 im Betrag von CHF 265'518.—. Der Gesamtbetrag für Abschreibungen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen, bis die ersten Anlagen ihre Lebensdauer erreicht haben.

## Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)

Die Beiträge an das Fürsorgewesen, die Lehrergehälter, die Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr, die Neue Aufgabenteilung und den Finanzausgleich werden über den kantonalen Lastenausgleich FILAG abgerechnet. Die Kosten werden solidarisch unter den bernischen Gemeinden aufgeteilt und sind stark von der Einwohnerzahl abhängig. Im Jahr 2024 werden Kosten von insgesamt CHF 8.387 Mio. (+ 0.46%) erwartet.

## Reserven

Im Jahr 2016 wurde eine Neubewertungsreserve für Liegenschaften des Finanzvermögens gebildet. Davon kann gemäss den kantonalen Vorschriften im Jahr 2024 eine weitere Tranche entnommen werden. Dies führt zu einer buchmässigen Entlastung der Erfolgsrechnung von CHF 217'100.—.

Zur Finanzierung von bestimmten Investitionsprojekten stehen die folgenden Reserven zur Verfügung (Stand per 31.12.2022):

- Verbesserung der steuerfinanzierten Infrastruktureinrichtungen (MWA)	CHF	2'209'372.05
- SF «Ausbau der Schulanlagen und der Gemeindeverwaltung»	CHF	5'390'775.33

## Aussicht Konjunktur und Zinsbelastung

Das Konjunkturwachstum der Weltwirtschaft lag im 2. Quartal 2023 im Rahmen der Erwartungen. Die Schweizer Konjunktur ist derzeit durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet: Auf der einen Seite stützen der private Konsum und der robuste Arbeitsmarkt die Binnenwirtschaft. Andererseits wird die Schweizer Wirtschaft durch schwächelnde Exporte gebremst. In der Summe wird für das

laufende Jahr ein Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP) von 1.2% und im nächsten Jahr von 1.5% erwartet. Auf Gemeindeebene werden die geplanten und begonnenen Investitionsprojekte den Finanzhaushalt und die personellen Ressourcen weiterhin stark belasten. Die anzunehmende Neuverschuldung und die gestiegenen Zinsen führen zu einem deutlich höheren Zinsaufwand. Der Gemeinderat wird die finanziellen Entwicklungen genau beobachten. Ziel ist es, die Gemeindefinanzen langfristig ausgeglichen zu gestalten.

**Ergebnis**

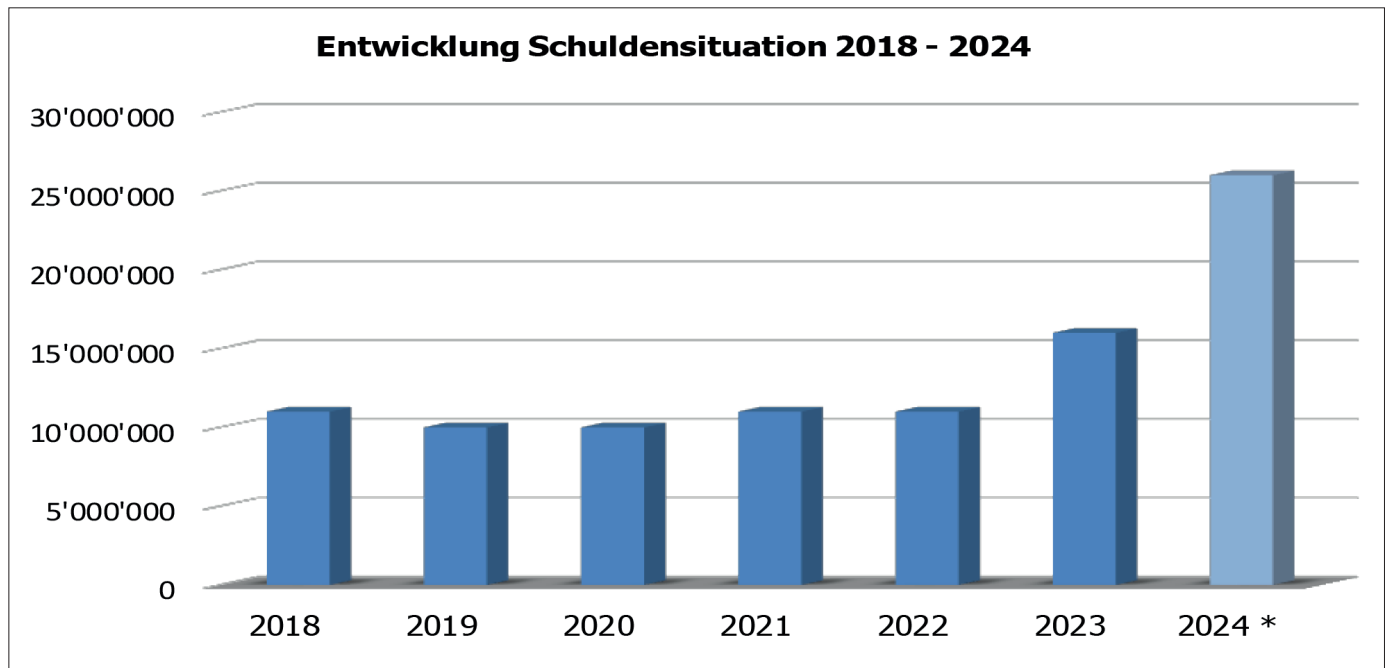
**Allgemeine Übersicht**

	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Budget 2024</b>
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	282'947.18	- 463'300.—	- 323'000.—
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	—.—	- 209'400.—	- 3'700.—
Einlage SF Gdeverwaltung/Schulanlagen	955'206.19	—.—	—.—
Jahresergebnis SF Feuerwehr	- 8'672.47	- 11'800.—	- 41'400.—
Jahresergebnis SF Wasserversorgung	103'827.88	- 74'400.—	- 120'300.—
Jahresergebnis SF Abwasserentsorgung	168'926.45	- 162'100.—	- 197'900.—
Jahresergebnis SF Abfallbeseitigung	18'865.32	- 5'600.—	40'300.—
Steuerertrag natürliche Personen	10'466'513.35	10'640'600.—	10'924'800.—
Steuerertrag juristische Personen	2'572'929.20	2'311'700.—	2'277'700.—
Liegenschaftssteuer	1'057'998.13	1'070'200.—	1'084'000.—
Nettoinvestitionen	3'683'489.15	6'857'000.—	14'020'000.—

**Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)**

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2022		Budget 2023		Budget 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>23'972'014.25</b>	<b>23'972'014.25</b>	<b>24'233'300.00</b>	<b>24'233'300.00</b>	<b>25'347'300.00</b>	<b>25'347'300.00</b>
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>2'447'182.32</b>	<b>384'813.75</b>	<b>2'472'700.00</b>	<b>385'900.00</b>	<b>2'587'600.00</b>	<b>399'800.00</b>
Nettoaufwand		2'062'368.57		2'086'800.00		2'187'800.00
<b>1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Vert.</b>	<b>656'885.37</b>	<b>735'077.92</b>	<b>718'900.00</b>	<b>734'800.00</b>	<b>738'500.00</b>	<b>776'900.00</b>
Nettoertrag	78'192.55		15'900.00		38'400.00	
<b>2 Bildung</b>	<b>6'493'546.42</b>	<b>2'494'542.80</b>	<b>6'898'400.00</b>	<b>2'430'300.00</b>	<b>7'451'400.00</b>	<b>3'008'800.00</b>
Nettoaufwand		3'999'003.62		4'468'100.00		4'442'600.00
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>422'654.35</b>	<b>41'797.10</b>	<b>422'100.00</b>	<b>46'900.00</b>	<b>448'400.00</b>	<b>44'000.00</b>
Nettoaufwand		380'857.25		375'200.00		404'400.00
<b>4 Gesundheit</b>	<b>31'846.10</b>		<b>32'700.00</b>		<b>33'100.00</b>	
Nettoaufwand		31'846.10		32'700.00		33'100.00
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>5'599'213.35</b>	<b>630'906.80</b>	<b>6'136'900.00</b>	<b>892'600.00</b>	<b>6'061'100.00</b>	<b>926'700.00</b>
Nettoaufwand		4'968'306.55		5'244'300.00		5'134'400.00
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>1'632'447.93</b>	<b>209'034.90</b>	<b>1'656'500.00</b>	<b>203'300.00</b>	<b>1'708'500.00</b>	<b>143'400.00</b>
Nettoaufwand		1'423'413.03		1'453'200.00		1'565'100.00
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>3'729'076.02</b>	<b>3'518'768.37</b>	<b>3'988'800.00</b>	<b>3'691'600.00</b>	<b>4'197'400.00</b>	<b>3'880'300.00</b>
Nettoaufwand		210'307.65		297'200.00		317'100.00
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>34'766.70</b>	<b>226'975.35</b>	<b>14'300.00</b>	<b>237'400.00</b>	<b>26'400.00</b>	<b>234'800.00</b>
Nettoertrag	192'208.65		223'100.00		208'400.00	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>2'924'395.69</b>	<b>15'730'097.26</b>	<b>1'892'000.00</b>	<b>15'610'500.00</b>	<b>2'094'900.00</b>	<b>15'932'600.00</b>
Nettoertrag	12'805'701.57		13'718'500.00		13'837'700.00	

**Verschuldung**



\* voraussichtlicher Bestand

Die langfristigen Schulden gegenüber Dritten (Banken und Versicherungen) beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 11.0 Mio. Angesichts der tiefen Investitionstätigkeit und den guten Rechnungsergebnissen in den Folgejahren konnte dieser Schuldenbestand bis ins Jahr 2022 gehalten werden. Im Jahr 2023 mussten zusätzliche Schuldscheindarlehen von insgesamt CHF 5.0 Mio. zur Finanzierung von Investitionen und der Ablösung von kurzfristigen Darlehen aufgenommen werden. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten belaufen sich somit aktuell auf CHF 16.0 Mio. Durch die geplanten Investitionsprojekte geht die Finanzverwaltung davon aus, dass die Verschuldung im Jahr 2024 um weitere CHF 10.0 Mio. zunehmen wird.

Die Berechnung der Finanzkennzahl Bruttoverschuldungsanteil zeigt auf, dass die angenommene Schuldenhöhe für das Jahr 2024 tragbar ist.

Als weitere Kennzahl gibt der Selbstfinanzierungsgrad Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können.

Selbstfinanzierungsgrad: 12.70% (Vorjahr 17.65%) / Finanzierungsfehlbetrag CHF 12'239'700.—

Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung resp. einem Rückgang der liquiden Mittel.

**Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

- 1) Die Steueranlage unverändert bei 1.49-fachen des kantonalen Einheitsansatzes zu belassen.
- 2) Die Liegenschaftssteuer unverändert bei 1.0‰ des amtlichen Wertes zu belassen.
- 3) Das Budget der Einwohnergemeinde Neuenegg für das Jahr 2024 zu genehmigen.

**Ergebnisse 2024 nach Bereich**

	<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>	
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	25'307'000.—	CHF	24'984'000.—
Aufwandüberschuss			CHF	323'000.—
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	21'183'900.—	CHF	21'180'200.—
Aufwandüberschuss			CHF	3'700.—
<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'365'000.—	CHF	1'244'700.—
Aufwandüberschuss			CHF	120'300.—
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'806'900.—	CHF	1'609'000.—
Aufwandüberschuss			CHF	197'900.—
<b>SF Abfallbeseitigung</b>	CHF	521'800.—	CHF	562'100.—
Ertragsüberschuss	CHF	40'300.—		
<b>SF Feuerwehr</b>	CHF	429'400.—	CHF	388'000.—
Aufwandüberschuss			CHF	41'400.—

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 23. Oktober 2023.

**Das detaillierte Budget 2024 finden sie auf unserer Homepage: [neuenegg.ch](http://neuenegg.ch) unter Verwaltung/Dokumente.**

**02. Kredit für den Ersatz des Kommunalfahrzeugs Meili; Genehmigung****Ausgangslage**

Eine der Hauptaufgaben unseres Werkhofs ist es, den Unterhalt gemeindeeigener Strassen und Gehwege sicherzustellen. Im Sommer beinhaltet dies die Instandstellung der Beläge von geteerten und ungeteerten Strassen, im Winter befreien die Mitarbeiter die Strassen und Gehwege von Schnee. Für die Erfüllung seiner Aufgaben stützt sich der Werkhof auf leistungsfähige Fahrzeuge, Maschinen und Gerätschaften. Um die Qualität seiner Dienstleistungen für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können, muss der Fuhrpark ordnungsgemäss gewartet und regelmässig erneuert werden. Die Mitarbeiter des Werkhofes und die Vertreter der politischen Behörden haben dabei immer zwei gegensätzliche Anforderungen im Auge zu behalten: Einerseits sollten gemeindeeigene Fahrzeuge möglichst lange in Gebrauch sein, um die Investitionskosten zu rechtfertigen und haushälterisch mit Steuergeldern umzugehen. Aus diesem Grund werden Fahrzeuge wenn immer möglich gewartet, bevor sie ersetzt werden. Andererseits muss der Werkhof aber auch sicherstellen, dass die Maschinen nicht dann ausfallen, wenn sie dringend gebraucht werden und der Werkhof auf die Schnelle keinen Ersatz organisieren kann. Aus diesem Grund werden der Unterhalt und der Ersatz von Fahrzeugen seit mehreren Jahren langfristig geplant und dem Gemeinderat alljährlich über das Investitionsprogramm kommuniziert. Schwergewicht hat dabei die Sicherstellung der Dienstleistungen an die Einwohnerinnen und Einwohner Neueneggs.

Unter dieser Philosophie steht für 2024 der Ersatz des Kommunalfahrzeug Meili an. Dieses Kommunalfahrzeug wird hauptsächlich dazu eingesetzt, um im Sommer mit einer montierbaren Vibro-Platte die ungeteerten Gemeindestrassen zu unterhalten sowie um im Winter mit einem montierbaren Schneepflug die Strassen von Schnee zu befreien. Das aktuelle Fahrzeug ist rund 11-jährig und zählt bereits über 7'000 Betriebsstunden. In den vergangenen Jahren musste das Fahrzeug bereits mehrmals repariert werden. Die Summe für die Reparaturen belief sich dabei auf rund CHF 20'000.—. Der Leiter des Werkhofes, Andreas Röthlisberger, hat in enger Zusammenarbeit mit der Tiefbaukommission frühzeitig einen Ersatz des Fahrzeugs ins Auge gefasst (aktuelle Lieferfrist rund 6 - 8 Monate) und entsprechende Fahrzeuge evaluiert. Dabei handelt es sich zwar um verschiedene Fahrzeugtypen, welche aber alle für die vielseitigen Einsätze in Frage kommen würden. Ausschlaggebend für den Werkhof waren dabei folgende Kriterien:

- Gute und einfache Bedienbarkeit, da alle Mitarbeitenden das Fahrzeug nutzen.
- Vielseitige Einsatzbarkeit (viele mögliche Anbaugeräte).
- Robustheit und Servicequalität der Herstellerfirma.

#### **Für folgende Fahrzeuge wurden Offerten eingeholt\***

- Meili M 7000 Urs, EURO 6C	CHF	225'148.45
- AEBI VT470 Vario	CHF	232'232.60
- Unitrac 122 LDrive	CHF	247'800.00

\*Der Verkaufs- oder Eintauschpreis des alten Fahrzeugs ist in den Offerten nicht berücksichtigt. Dieser wird sich jedoch zwischen CHF 8'000.— und CHF 15'000.— bewegen.

Geschlossen haben sich die Mitarbeiter des Werkhofs für die Anschaffung des Fahrzeugs Meili M 7000 Urs, EU-RO 6C ausgesprochen. Das Fahrzeug bietet die Möglichkeit, die bisherigen Anbaugeräte problemlos weiter zu verwenden und das Fahrzeug hat zudem eine grosszügige Kabine mit drei Sitzplätzen.

#### **Weshalb ein Diesel- und kein Elektrofahrzeug?**

Die elektrische Variante wurde durch den Leiter des Werkhofs, Andreas Röthlisberger, geprüft. Dabei kamen drei Gründe zu Tage, welche für die Anschaffung eines Dieselfahrzeugs sprachen. Die Elektrovariante wäre praktisch doppelt so teuer und die Betriebszeit der Elektrovariante wäre für den Winterdienst nicht hoch genug, um einen durchgehenden Einsatz zu garantieren (Betriebszeit/Ladezeit). Des Weiteren verbrauchen diverse Zusatzgeräte, wie zum Beispiel die Vibro-Platte, sehr viel Energie. Auch deshalb wäre die Anschaffung der Elektrovariante nicht sinnvoll gewesen.

#### **Antrag bzw. Beschlussentwurf:**

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von CHF 225'148.45 für die Anschaffung des Kommunalfahrzeugs Meili M 7000 Urs, EURO 6C.
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausführung und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung.

### **03. Verschiedenes; Unter anderem orientiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den aktuellen Stand der Senseaufweitung und gewährt einen Planungsausblick zur Bautätigkeit in unserer Gemeinde**

